Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 26. Juni 2025

Nr. 34 / 2025

TOP III / 2 Wasserversorgung Sulzburg

a) Informationen zum aktuellen Stand der Arbeiten zur Verlegung der neuen Wasserleitung vom Hochbehälter HB Alt zum Hochbehälter HB neu
b) Informationen zum Einbau einer elektromechanischen Steuerung und Regelungstechnik (ESMR)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Arbeiten zur Verlegung der neuen Wasserleitung vom Hochbehälter HB Alt zum Hochbehälter HB neu und zum Teilumbau der Leichenhalle / Einbau einer Drucksteigerungsanlage (DEA) zur Kenntnis.

Sachverhalt/Begründung:

a) Informationen zum aktuellen Stand der Arbeiten zur Verlegung der neuen Wasserleitung vom Hochbehälter HB Alt zum Hochbehälter HB neu

Die Sulzburger Wasserversorgung ist für den Kernort grundsätzlich eigenständig.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Wasserknappheit in Trockensommern, gebrochenen Leitungen) besteht das Bedürfnis die Wasserversorgung durch Verbandswasser über eine Zuleitung vom Hochbehälter Freusig punktuell sicherzustellen. Über diese Ausnahmefälle wird immer informiert. Die Bestandsleitung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu kann laut Wasserstrukturgutachten nicht mehr ertüchtigt werden. Eine neue Leitung muss in Teilbereichen auch mit neuer Streckenführung gebaut werden.

Diese Maßnahme wurde laut Wasserstrukturgutachten als die wichtigste Wasserstrukturmaßnahme, die zu erledigen ist, aufgezeigt.

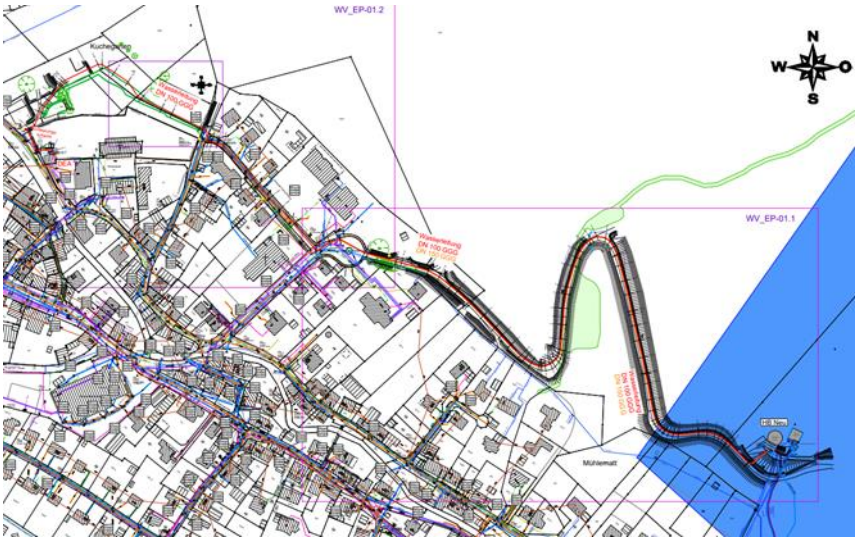

Zwischen dem HB Freusig und dem HB Neu besteht bis ungefähr auf Höhe des Friedhofs in Sulzburg bereits eine Transportleitung. An diese Transportleitung kann die neue Trinkwasserleitung angeschlossen werden. Der Gemeinderat hat das Büro Fritz Planung damit beauftragt, eine Grobplanung (Planungsstufe 1 und 2) für verschiedene Varianten einer Wasserleitung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu anzufertigen. Diese wurden in der Gemeinderatssitzung am 20.7.2023 vorgestellt.

Der Gemeinderat hatte in dieser Sitzung beschlossen, dass die Firma Fritz Planung GmbH mit der Stellung eines Förderantrags für die Variante 1b beauftragt werden soll.

Um die für den Förderantrag erforderliche Planungstiefe zu erreichen, war eine Beauftragung des Büros Fritz Planung für die Leistungsphasen 3 bis 5 erforderlich. Danach konnte der Förderantrag fristgerecht noch im September 2023 gestellt werden.

Am 20.09.2024 ist bei der Stadt erfreulicherweise ein sehr positiver Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg in Höhe von 331.400,00 € eingegangen. Bei angenommenen Gesamtkosten von 668.187,52 € beträgt der Fördersatz 49,60 %.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.02.2025 wurde der Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Firma Hoch Tiefbau aus Freiburg vergeben.

Mit der Baumaßnahme wurde dann im April diesen Jahres begonnen.

Die Ausführung beinhaltet die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zwischen dem Friedhofsgebäude und dem HB Neu.

In der Sitzung wird über den aktuellen Stand der Tiefbauarbeiten sowie den aktuellen Ausgabenstand berichtet.

b) Informationen zum Einbau einer elektromechanischen Steuerung und Regelungstechnik (ESMR)

Die Anlage einer elektromechanischen Steuerung und Regelungstechnik (ESMR)

wird mit Umbauten in dem bestehenden Gebäude der Leichenhalle eingebaut, eine räumliche Abtrennung wird bauseits errichtet, der elektrische Anschluss erfolgt mit einem Neuanschluss im Niederspannungsnetz des Energieversorgers.

Die Ausschreibung für die EMSR (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) wird derzeit durch das Ingenieurbüro Fritz Planung durchgeführt. Es ist angedacht, dass der Auftrag in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen und erteilt **werden kann.**

In der Sitzung wird über den Leistungsumfang und die Kostenannahme als Grundlage für die Ausschreibung berichtet.

Seitens der Verwaltung ist wichtig, dass die gesamte Maßnahme entsprechend dem Förderantrag und entsprechend dem Kostenrahmen ausgeführt wird. Bei möglichen Kostensteigerungen könnte ein Nachtragsförderantrag zusätzlich gestellt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung. Sollten Fragen rund um diesen TOP bestehen, steht die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel waren im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2024 als Investitionsmaßnahme in Höhe von insgesamt 671.693 Euro veranschlagt. Die Mittel werden per Übertrag in das Jahr 2025 geschoben.

Der Bau und die Planung einer Wasserleitung stellt eine investive Maßnahme dar. Diese Investitionen werden grundsätzlich über 40 Jahre abgeschrieben.

Für die Maßnahme stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt / Kostenstelle	31100000	Eigenbetrieb Wasserversorgung Betriebszweig Sulzburg
Investitionsmaßnahme	731100000106	Wasserleitung HB Freusig -> HB Neu
Geplanter Ansatz	671.693,00 €	
Bereits vergeben	487.974,63 €	Alle Leistungen bis auf EMSR

verbleibender Betrag	**183.718,37**

Da die Wasserversorgung eine gebührenfinanzierte Einrichtung ist, werden die Abschreibungen auf die Wassergebühren umgelegt.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Zuschussantrag im Programm „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015“ gestellt, der Zuschuss zu einem Fördersatz von **49,6 %** wurde am 20.09.2024 zugesagt.

Sulzburg, den 18. Juni 2025

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Hauptamtsleiter